

Claus-Dieter Coccius
Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

✉ Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen
☎ +49 6224 97 33 0
☎ +49 6224 97 33 66
✉ verwaltung@coccius.de
🌐 www.coccius.de

Patricia Seidl

Fachaufsicht und Koordinatorin

Sozialpädagogin (M.A.)
Systemische Familientherapeutin (SG)
Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin (SG)
Deeskalationstrainerin
in Fällen häuslicher Gewalt (DET)

☎ +49 6224 97 33 57
☎ +49 0176 10 97 33 57
✉ seidl@coccius.de

Konzeption

FAMILIENWOHNGRUPPE BODTLÄNDER

für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren

Hilsbacherstraße 17
75031 Eppingen-Adelshofen

Rechtsgrundlage

Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
Stationäre Erziehungshilfe nach §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

FAMILIENWOHNGRUPPE BODTLÄNDER

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter ab 8 Jahren,

- die aus verschiedenen Gründen zeitweilig oder langfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können und für ihre Entwicklung Nähe und kontinuierliche, verbindliche Beziehungen in familienähnlicher Atmosphäre benötigen.
- die unter mehrfacher psychiatrischer Problematik auffällig wurden.
- die einen äußerst intensiven Betreuungs-, Kontroll- und Aufsichtsrahmen benötigen, um positive Beziehungsmuster aufzubauen.

Zielsetzung

Ziel ist der Aufbau personaler und sozial-emotionaler Kompetenz, die Entwicklung realistischer Lebensperspektiven und die Verselbstständigung oder die Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

Zum Auftrag zählt auch die qualifizierte Zusammenarbeit mit dem Herkunftskontext. Der Kooperation mit den Herkunftseltern wird ein hoher Stellenwert beigemessen auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Die Kinder und Jugendlichen sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden, d.h. Kinder dürfen sich auf den verlässlichen Rahmen der Erziehungsstelle mit ihren haltgebenden Strukturen, Abläufen und Ritualen stützen und beziehen.

Ein weiteres Ziel liegt in der kontinuierlichen Einbindung in einen schulischen, berufsbildenden oder beruflichen Alltag und dem Entwickeln und Erarbeiten individueller Perspektiven und realistischer Lebensplanung.

Gemäß Auftrag und Zielsetzung sind die Maßnahmen als längerfristiges Angebot konzipiert.

Pädagogische Schwerpunkte

- Aufbau einer vertrauensvollen und wechselseitig akzeptierenden und respektierenden Beziehung
- Hinführung zu einer adäquaten Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Familiengeschichte
- Alltagsbewältigung unter Anleitung
- Betreute Hausaufgabenzeit und ggf. Lernhilfe
- Lebens- und Erlebnisweltorientierung
- Intensive individuelle Betreuung zum Aufbau von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Frustrationstoleranz der Kinder und Jugendlichen

1. Einleitung	4
1.1. Träger	4
1.2. Unser Leitbild Begleitung in die Zukunft.....	4
1.3. Rechtsgrundlage	4
1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen	5
1.5. Öffnungs- und Betreuungszeiten	5
2. Zielgruppe	6
2.1. Aufnahmekriterien	6
2.1. Ausschlusskriterien	6
3. Auftrag und Zielsetzung	6
4. Schwerpunkte unserer Arbeit.....	7
4.1. Methodische Grundlagen.....	7
4.2. Intensive pädagogische Förderung	8
4.3. Beteiligung und Selbstwirksamkeit	8
4.4. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement	9
4.5. Krisenintervention.....	10
4.6. Freizeitgestaltung und erlebnispädagogische Einheiten	10
5. Leistungen	11
5.1. Dialogische, sozialpädagogische Begleitung.....	11
5.2. Leistung zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes	11
5.3. Leistungen der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Erziehungsberechtigten und Behörden	12
5.4. Pädagogische und therapeutische Betreuungsleistungen	12
5.5. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen nach §35a SGB VIII	13
5.6. Intensive pädagogische Förderung	14
5.7. Alltagsgestaltung	14
6. Kooperationen.....	15
7. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards.....	15
7.1. Qualitätssicherung	15
7.2. Weitere pädagogische Leistungen zur Qualitätssicherung	16

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR machen es sich seit 1981 zur Aufgabe, für Familien und junge Menschen teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen Alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit der/die Klient*in zu gehen bereit und fähig ist. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen–mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs-ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen–mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

1.3. Rechtsgrundlage

Angebotsbereich: Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII

Angebotsgruppe: Stationäre Erziehungshilfe nach §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagogen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.

1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen

Das Einfamilienhaus liegt am Ortsrand der Ortschaft Adelshofen, einem ca. 1600 Einwohner zählenden Stadtteil von Eppingen. Adelshofen ist überwiegend ländlich geprägt und geographisch im Kraichgau zu finden. Wald, Wiesen und eine idyllische Landschaft laden zum Erkunden ein.

Der Ort ist gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Nach Eppingen, der nächstgrößeren Stadt, sind es ca. 5 km, nach Sinsheim mit dem Bus 17 km. Mit der Bahn sind die Städte Heilbronn (30 km), Karlsruhe (40 km) und Heidelberg (45 km) schnell erreichbar.

Die große Kreisstadt Sinsheim und die Stadt Eppingen bieten viele Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung und kurzfristiger Praktika.

Das Kreiskrankenhaus ist in kurzer Zeit zu erreichen. Fachpraxen für Kinderheilkunde, HNO, Psychiatrie sowie Logopädie, Ergotherapie und Motopädie sorgen für eine vielfältige gesundheitliche Versorgung.

Im Ort bzw. in naher Umgebung gibt es Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen, eine Gemeinschaftsschule, ein Gymnasium, Förderschule(L).

5

Wohnsituation

Das/Die Kind/er bzw. der/die Jugendliche/n lebt/leben mit der Familie in einem Haushalt.

Die Betreuungskapazität beträgt 4 Plätze; für jedes Kind/ jeden Jugendlichen steht je ein Zimmer (zwischen 18 - 20 qm) zur Verfügung.

Die Familie lebt in einem ca. 300 qm großen Einfamilienhaus mit Nebengebäude auf einem 2200 qm großen Grundstück. Die Töchter der Familie sind bereits ausgezogen.

Zum Haushalt gehören Hunde, Katzen und Hühner.

1.5. Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Kinder/Jugendlichen leben in häuslicher Gemeinschaft mit der Familie.

Aufgrund der ganztägigen Anwesenheit des Ehepaars Bodtländer ist eine Betreuung rund um die Uhr gewährleistet.

Alexander Bodtländer - Tischer (Jahrgang 1969) ist ausgebildeter Jugend- und Heimerzieher sowie gelernter Schreiner und hat seit 10.2022 den Abschluss als staatlich anerkannter Sozialwirt.

Klara Bodtländer (Jahrgang 1967) ist ausgebildete Erzieherin und arbeitete mehr als 14 Jahre mit Kindern und Jugendlichen bzw. ist seit 2004 in der Jugendhilfe tätig. Berufsbegleitend hat sie die Ausbildung zur Gesundheitspädagogin (Entspannungspädagogin und Ernährungsberaterin) absolviert und wird 2023 den Abschluss BA der Sozialen Arbeit erlangen.

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter ab 8 Jahren,

- denen insbesondere das Leben in einem intakten Familienverband wichtige individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann
- die unter psychiatrischer Problematik, Schulversagen, bzw. -verweigerung oder Sozialisationsdefiziten auffällig wurden
- für deren Förderung die Unterbringung in einer ländlich geprägten reizarmen Umgebung hilfreich ist
- die einen äußerst intensiven Betreuungs-, Kontroll- und Aufsichtsrahmen benötigen, um positive Beziehungsmuster aufzubauen
- die im konventionellen Rahmen (Heimunterbringung, Wohngruppe, Tagesgruppe) nicht mehr erreichbar sind
- deren Störungsbilder nach §35a in einem so abgegrenzten Umfang gegeben sind, dass diese das Wohl des Kindes wie auch das der Familie im gegebenen Setting nicht gefährden

2.1. Ausschlusskriterien

- manifeste Suchtmittelabhängigkeit
- Fremdgefährdung durch wiederholte Gewalttaten
- Insgesamt wird sorgfältig darauf geachtet, dass die Problematik des angefragten Klienten im familiären Setting der Erziehungsstelle aufgefangen und bearbeitet werden kann.
- Hang zur Tierquälerei
- Allergie auf Tiere

3. Auftrag und Zielsetzung

- Das Setting in einem tragfähigen Beziehungssystem mit familiärem Kontext soll Halt, Geborgenheit und das Erleben von Angenommen sein und Versorgt werden vermitteln.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden, d.h. Kinder dürfen sich auf den verlässlichen Rahmen der Erziehungsstelle mit ihren haltgebenden Strukturen, Abläufen und Ritualen stützen und beziehen.
- Gemäß Auftrag und Zielsetzung sind die Maßnahmen als längerfristiges Angebot konzipiert.
- Entwicklung der Fähigkeit zum Eingehen positiver Beziehungen und Erwerb/ Training sozialer Kompetenzen
- Die Kinder und Jugendlichen sollen für sich selbst und ihre Umwelt sensibilisiert werden.

- Hinführung zu einer adäquaten Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Familiengeschichte
- Erlernen aktiver Lebensgestaltung und Trainieren eigenverantwortlichen Handelns
- Erarbeiten individueller Perspektiven und realistischer Ziele
- Verhaltensmodifikation zur Verringerung von Selbstgefährdung und expansivem Verhalten
- Kontinuierliche Einbindung in einen schulischen, berufsbildenden oder beruflichen Alltag
- Zum Auftrag zählt auch die qualifizierte Zusammenarbeit mit dem Herkunftskontext (Herkunftsfamilie). Der Elternarbeit wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies vor allem auch in Hinblick auf die Kooperation mit den Eltern und auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Rückführung in die Herkunftsfamilie.
- Art und Umfang der Elternarbeit (z.B. Besuchskontakte - begleitet/unbegleitet, Informationsaustausch, Abstimmung der pädagogischen Maßnahmen etc.) wird bereits am Anfang der Maßnahme besprochen, fortlaufend überprüft und den neuen Begebenheiten regelmäßig angepasst.
- Die Eltern erhalten grundsätzlich die von uns gefertigten Entwicklungsberichte zur Information.
- Die Möglichkeiten einer Rückführung in die Herkunftsfamilie werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens überprüft und besprochen. Es wird ein Rückführungsplan erarbeitet, in dem die Voraussetzungen der Rückführung ausgeführt sind.

4. Schwerpunkte unserer Arbeit

4.1. Methodische Grundlagen

- Lebens- und Erlebnissweltorientierung
- Intensive individuelle Betreuung zum Aufbau von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Frustrationstoleranz der Jugendlichen
- Kontinuität und Zuverlässigkeit im Setting mit den jungen Menschen
- Aufbau einer vertrauensvollen und sich gegenseitig wertschätzenden Beziehung
- Kontinuierliche Verhaltensreflexionen
- Förder- und Verstärkerpläne
- Arbeiten nach dem lösungsorientierten Ansatz (LOA)
- Strukturierter Tagesablauf unter Einbindung von wiederkehrenden Ritualen
- Aufbau einer vertrauensvollen und sich gegenseitig wertschätzenden Beziehung
- Rollenspiele und konfrontative Pädagogik

4.2. Intensive pädagogische Förderung durch

- Einbeziehen in Alltagsabläufe
- Hygiene- und Sexualerziehung
- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten
- Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten
- Aktive Alltagsgestaltung
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe
- Gesellschaftsspiele
- Gezielte Angebote im Freizeit- und Sportbereich sowie gemeinsame Unternehmungen
- Erstellen von Entwicklungsberichten – halbjährlich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen
- Krisenintervention

4.3 Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Mitwirkung zeigt Wirkung!

Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. In unserer Familien-Wohngruppe verstehen wir Partizipation als eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung, die die Kinder und Jugendlichen als Gesprächspartner*in ernst nimmt sowie an deren Lebenswirklichkeit und deren Interessen anknüpft und grundsätzlich ressourcenorientiert ist. Sie sind an allen sie betreffenden Themen beteiligt.

Unsere Fachkräfte achten ebenso darauf, dass es Grenzen der Beteiligung gibt und ein Ausgleich zwischen Partizipation und Überforderung bei den Kindern/Jugendlichen gemeinsam angestrebt werden muss.

In regelmäßigen Gruppen- und Einzelgesprächen werden aktuelle Themen aufgegriffen, Regeln im Haus besprochen und gegebenenfalls für alle verbindlich angepasst. Ebenso findet auch eine gemeinsame Planung von Freizeitgestaltung oder der Ferienzeiten statt. Die Kinder/Jugendlichen erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als selbstwirksam, selbstbestimmt und eigenhandelnd, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt erfahren sie, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten.

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz hängen für jeden gut sichtbar im Haus aus und sind u.a. auch Bestandteil der Willkommensmappe, die jede/r Klient*in bei der Aufnahme von seinem*r Bezugsbetreuer*in erhält.

Diese Mappe enthält auch detaillierte Informationen nicht nur über die Rechte, sondern auch Pflichten in unserem Projekt und ist Bestandteil eines Ordners, in dem die Kinder und Jugendlichen ihre die Hilfe betreffenden Dokumente ablegen (Vereinbarungen, Stellungnahmen, Fragebögen etc.).

Bereits im Aufnahmegespräch werden von der Familienwohngruppe gemeinsam die Kinder und Jugendlichen gemäß ihrem Alter ermutigt, ihre Erwartungen und Wünsche an die Hilfe zu äußern.

Die Erziehungsplanung und die Hilfeplangespräche werden gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen in einem dafür entwickelten Fragebogen zur Zufriedenheit reflektiert und zusammen mit dem Entwicklungszielkreis (nach dem Modell des Lösungsorientierten Arbeitens erstellt) vorbereitet.

Dieser Interviewfragebogen ist ein Muss und ist vor den HPGs als Darstellung der Sicht des*r Klientin auf die Hilfe auszufüllen. Die Kinder und Jugendlichen sollten in der Stellungnahme eigene Einschätzungen ihrer Entwicklung, ihrer Mitwirkung an der Hilfe, ihrer Zufriedenheit mit dem Hilfeangebot abgeben und dürfen zu den im Bericht genannten Kritikpunkten Stellung nehmen.

Dies ist kein Muss, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Die Stellungnahme ist von den Klient*innen als 'gelesen' zu unterschreiben. Bei Hilfeende ist der bereits ausgegebene Abschlussfragebogen zum Hilfeverlauf abzugeben.

9

4.4. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in unserer Betreuungsstelle.

Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach, die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelten als oberstes Ziel in unserer Einrichtung. Ein Kind oder ein Jugendlicher wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da die Kinder und Jugendlichen mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit Klara oder Alexander Bodtländer gemeinsam verfassen. Der/Die Beschwerdeführer*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

Beschwerden müssen an die Fachaufsicht weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

Die Kinder und Jugendlichen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

4.5. Krisenintervention

Bei individuellen, schulischen oder familiären Krisen organisieren wir Zusammenkünfte aller am Hilfeprozess beteiligten Personen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Im Bedarfsfall kann die Einrichtung auf eine/n Psycholog*in, systemische Familientherapeutinnen, eine Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, eine Entspannungstrainerin und einen Antiaggressivitätstrainer zurückgreifen.

Bei schulischen Krisen können wir aufgrund der langjährigen Kontakte mit den jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen, Klassenlehrer*innen und den Schulsozialarbeiter*innen/-psycholog*innen schnelle Lösungsmodelle erarbeiten.

10

4.6. Freizeitgestaltung und erlebnispädagogische Einheiten

- Spiel-, Bastel- und Lesezeiten und handwerkliche Tätigkeiten
- Umgang mit landwirtschaftlichen Geräten (Traktor fahren, Holz spalten)
- Gartenbewirtschaftung und Mithilfe bei der Versorgung der Tiere
- Teilnahme an erlebnispädagogischen Freizeiten über freizeitpädagogische Anbieter in den Ferien
- Weitere Freizeitangebote: z. B. Spiele, Musizieren, kulturelle Angebote, Radfahren, Wandern, Fischen, Schwimmen, kreatives Gestalten, Ausflüge in die Umgebung

5. Leistungen

5.1. Dialogische, sozialpädagogische Begleitung

Unsere Leistung im Bereich Erziehung ist die dialogische, sozialpädagogische Begleitung mit folgenden Inhalten

- Einzelgespräche mit unterstützender Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung, Unterstützung bei individuellen Problemfragestellungen, Problemlösestrategien
- Gruppengespräche zur Schulung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und dem Erwerb sozialer Kompetenzen
- Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit
- Schaffung von Geborgenheit
- Gewährleistung von sicheren Beziehungsangeboten (feste Bezugspersonen)
- Konstantes Gesprächsangebot für Kinder
- Intensive individuelle Förderung im schulischen Bereich
- Vermittlung eines Wertesystems, Aufzeigen von Grenzen, transparenten Konsequenzen
- Erlernen demokratischer Verfahrensweisen mittels konsequenten Einübens im Alltag
- Erkennen und fördern von Verantwortlichkeiten
- Installierung eines mit den Kindern/Jugendlichen gemeinsam erarbeiteten Regelwerkes
- Angebote partizipatorisch auf die Bedarfe und Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgelegter und abgestimmten Freizeitgestaltung
- Erlernen von Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich
- Individuelle Beratung und Unterstützung der Eltern
- Regelmäßige, enge Zusammenarbeit mit den Schulen und den zuständigen Schulsozialarbeiter*innen
- Durchsetzen eines für die Kinder/Jugendlichen adäquaten Leistungsprinzips, („Leistung soll sich lohnen“), um diese Systemregel unserer Gesellschaft zu verinnerlichen und im späteren Leben darauf reagieren zu können

11

5.2. Leistung zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes

- Diagnostische Abklärung, Anamnese
- Prognoseerstellung und Ressourcenklärung

Die Hilfeplanung vor Ort in der Betreuungsstelle richtet sich nach den Zielen, die für den jungen Menschen benannt wurden und ist Grundlage für die Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs.

5.3. Leistungen der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Erziehungsberechtigten und Behörden

- Sammeln von Informationen zur sozialen und psychischen Situation der Kinder und Jugendlichen nach deren Aufnahme
- Erarbeitung und Formulierung gemeinsamer Ziele im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung
- Regelmäßiger Informationsaustausch zur Gewährleistung der gemeinsam formulierten Ziele
- Wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und eine zunehmend gelingende Interaktion zwischen den jungen Menschen und seinen Angehörigen zu ermöglichen.
- Dies soll sich durch die Rückbindung der pädagogischen Prozesse in der Einrichtung an die Personensorgeberechtigten vollziehen sowie durch die Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten bei der Modifikation des Erziehungsverhaltens.
- Möglichkeit des Besuchs von Mitarbeiter*innen des Kostenträgers nach Hilfeplanabsprache, auch der Erziehungsberechtigten in der Betreuungsstelle

12

5.4. Pädagogische und therapeutische Betreuungsleistungen

- Die Eignung der angefragten Kinder oder Jugendlichen für das vorgehaltene Angebot wird auf Basis der vorab erhobenen Daten (PSD des Jugendamtes, externe Berichte vorangegangener Hilfeangebote, psychiatrische Diagnosen etc.) geprüft und nach der Vorstellung des jungen Menschen in einem oder ggfs. in mehreren Gesprächen zwischen den Mitarbeitern der Familienwohngruppe, der Fachaufsicht des Trägers und dem psychologischen Fachdienst der Einrichtung entschieden.
- Intensive Beziehungsarbeit
- 24 - Stunden - Betreuung
- Einzelgespräche zur Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung (Hilfestellung beim Formulieren von Bedürfnissen, Konfliktbewältigungsstrategien, Erarbeiten persönlicher Ziele) nach individueller Ausgestaltung
- Sensibilisierung und Befähigung zur Formulierung von eigenen Gefühlen und emotionalen Befindlichkeiten
- Anleitung und Begleitung zu ausgiebiger körperlicher Betätigung zur Verbesserung des Körpergefühls und zum Abbau von Spannungszuständen
- Hilfestellung im Zusammenleben innerhalb eines Familienverbandes (Sensibilisierung und Förderung des sozialen Engagements bzw. Miteinander)
- Zur Eingangsdiagnostik und zur Abdeckung kurzfristigen Interventions- und Therapiebedarfes der Kinder und Jugendlichen, insbesondere nach einer § 35a SGB VIII Unterbringung, sowie zur fachlichen Beratung der Betreuerfamilie steht unser psychologischer Fachdienst zur Verfügung.

- Dieser führt mit den jungen Menschen in vereinbarten und rhythmisierten Zeitabschnitten Beratungsgespräche durch, erstellt Diagnosen und steht der Erziehungsstelle bei der Erstellung eines geeigneten Hilfekonzpts zur Seite.
- Wir arbeiten eng mit mehreren therapeutischen Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen) und mit Berufsbildungsträgern für junge Heranwachsende mit besonderem Förderbedarf zusammen.
- Zur kontinuierlichen therapeutischen Begleitung und zur medikamentösen Anpassung der Kinder und Jugendlichen, vor allem nach § 35a SGB VIII, nehmen diese Termine bei ortsansässigen Kinder- und Jugendpsychiatern wahr. In der Regel finden die Termine bei Dr. med. Daniel Mathias Brox, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sinsheim, statt.
- Die Mitarbeitenden der Familienwohngruppe begleiten die Kinder und Jugendlichen zu und bei Therapien, die individuell auf diese abgestimmt sind (Verhaltens-, Psycho- und Ergotherapie bzw. Logo- oder Motopädie). Diese Therapieangebote werden von externen Fachkräften der Region erbracht und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

13

5.5. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen nach §35a SGB VIII

Die besonderen pädagogischen Betreuungsleistungen im Alltag für Kinder und Jugendliche, die nach § 35a die Tagesgruppen besuchen, sind gezeichnet durch einen (zeitweisen) zusätzlichen individuellen Betreuungsaufwand, der über den Rahmen der Regelleistungen hinausgeht.

Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung sind weniger belastbar und vulnerabler als psychisch gesunde junge Menschen. Ihre soziale Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, ihre

Emotionen und ihr Verhalten in sozialen Situationen und im schulischen Bereich sind individuell unterschiedlich eingeschränkt.

Es kann bei den betroffenen jungen Menschen schnell zu Überforderungssituationen und Stressreaktionen kommen, die rasch eine engmaschigere pädagogische Betreuung und Steuerung notwendig machen. Notwendig ist ein wertschätzendes und empathisches Eingehen auf die Bedürfnisse des jungen Menschen, ebenso wie ein individuelles, intensiveres pädagogisches Einwirken auf den jungen Menschen, ein annehmendes „sich kümmern“ um dadurch Belastungen wieder verträglicher zu gestalten, Krisen vorzubeugen und eine psycho-soziale Stabilisierung des Kindes/des Jugendlichen zu bewirken.

Bedarfsorientierte zusätzliche individuelle Betreuung kann beispielsweise in begleiteten Spaziergängen, gemeinsamen Arbeiten im Garten, in kreativen, gestalterischen Angeboten, kleinen Gruppenunternehmungen, klärenden Gesprächen mit anderen im Konfliktfall Betroffenen, gemeinsamen Gesprächen mit dem psychologischen Fachdienst oder begleiteten Elterngesprächen bestehen. Regelmäßige Übungen zur Informationsverarbeitung, intensive Unterstützung bei den Hausaufgaben und gezielte zusätzliche Lernhilfen gehören zur festen Tagesstruktur.

Der Tatsache, dass die jungen Menschen in ihrer Vergangenheit teilweise eventuell Hilflosigkeit, Ohnmacht und Willkür erlebt haben, begegnen wir mit einer Haltung, die den uns anvertrauten Menschen neue Erfahrungen mit anderen und mit sich selbst ermöglichen: „Ich schaue auf das, was du kannst!“, „Ich achte auf Deine Grenzen!“, „Ich akzeptiere deine bisherigen Lösungsversuche!“, „Ich traue dir etwas zu und überfordere Dich nicht!“ sind dabei für uns handlungsleitende therapeutische und pädagogische Sätze. Die jungen Menschen erleben dadurch „Ich kann etwas entscheiden, ich kann etwas bewirken, ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt!“

5.6. Intensive pädagogische Förderung durch

- aktive Alltagsgestaltung
- Einbeziehen in Alltagsabläufe und familiäre Unternehmungen
- Hygieneerziehung
- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten
- Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe
Gesellschaftsspiele
- gezielte Angebote im Freizeitbereich sowie gemeinsame Unternehmungen
- Erstellen von Entwicklungsberichten – halbjährlich
- Krisenintervention
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen

14

5.7. Alltagsgestaltung

- Einbindung der Kinder und Jugendlichen in einen strukturierten Tagesablauf mit eigenen Verantwortungsbereichen
- Kontinuität und Verlässlichkeit im Beziehungsalltag mit den Klienten
- Aufbau einer vertrauensvollen und wechselseitig akzeptierenden und respektierenden Beziehung
- Strukturierter Tagesablauf unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen
- Lebens- und Erlebnisweltorientierung
- Intensive individuelle Betreuung zum Aufbau von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Frustrationstoleranz der Kinder und Jugendlichen
- Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Arbeiten
- Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten und Mithilfe bei der Küchen- und Hausarbeit, gemeinsames Essen
- Alltagsbewältigung unter Anleitung
(Zimmerinstandhaltung, Hygiene, Wäschepflege, Hausputz, Einkauf, Umgang mit Geld)
- Betreute Hausaufgabenzeit und ggf. Lernhilfe
- Spiel-, Bastel- und Lesezeiten und handwerkliche Tätigkeiten

- Umgang mit landwirtschaftlichen Geräten (Traktor fahren, Holz spalten)
- Gartenbewirtschaftung und Mithilfe bei der Versorgung der Tiere
- Teilnahme an erlebnispädagogischen Freizeiten über freizeitpädagogische Anbieter in den Ferien
- Weitere Freizeitangebote: z. B. Spiele, Musizieren, kulturelle Angebote, Radfahren, Wandern, Fischen, Schwimmen, kreatives Gestalten, Ausflüge in die Umgebung
- Entwicklung und Hinführung zu Körperwahrnehmung und Körpergefühl
- Kontinuierliche Verhaltensreflexionen

6. Kooperationen

- Schulen und Ausbildungsbetriebe
- MVZ (medizinisches Versorgungszentrum) Eppingen, allg. Medizin, Notfallmedizin, Hausarzt
- Julia Klimmer, Kinder- und Jugendtherapeutin, Ittlingen
- Dr. med. Daniel Mathias Brox, Kinder -und Jugendpsychiater, Sinsheim
- KJP Weinsberg am Weissenhof, Weinsberg

15

7. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards

7.1. Qualitätssicherung

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein -Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen. Des Weiteren waren sie bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitbeteiligt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe region verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.
- Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (s. Anhänge).

Die jungen Menschen erhalten bei der Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten.

Anhang 1

Informationsblatt für die jungen Menschen; Ausgabe bei der Aufnahme

Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

Anhang 3

Interview-Fragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers (2019)

Anhang 5

Trägerinternes Konzept *Sexuelle Bildung* (2020)

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamische und fortschreitende Prozesse, die es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

7.2. Weitere pädagogische Leistungen zur Qualitätssicherung

- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fachdienst und Jugendamt
- Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und wöchentlicher Kontakt der Fachkraft für die Erziehungsstellen mit den Familien
- Regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Es besteht eine klare Vertretungsregelung für eventuelle krankheitsbedingte Ausfallzeiten.

16